

Kulturkonzept; Massnahmen 2015 - 2018

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum
Leitsatz 1: Wir fördern ein eigenständiges kulturelles Leben in Zollikofen.			
1.1	Die Kulturschaffenden werden über Angebote, wie beispielsweise das Ausstellen in der Gemeindegalerie, das Nutzen der Webseite für Kulturwerbung oder die Teilnahme an Anlässen informiert.	Kulturkommission	Daueraufgabe
1.2	Sofern in gemeindeeigenen Liegenschaften Raum vorhanden ist, prüft die Gemeinde, dort für Kulturschaffende Ateliers zur Verfügung zu stellen.	Liegenschaftsverwaltung Kulturkommission Gemeinderat	pro memoria
1.3	Die bisherigen Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der schützenswerten Bauten werden beibehalten.	Abteilungen Präsidiales und Bau Gemeinderat	Daueraufgabe
1.4	Die Abteilung Präsidiales führt die Betreuung und den Ausbau des Fotoarchivs wie bis anhin kontinuierlich fort.	Abteilung Präsidiales	Daueraufgabe
1.5	Die Dorfchronik wird überarbeitet und ergänzt.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Langfristig
Leitsatz 2: Wir fördern Kultur nach ausgewiesenen Kriterien, von denen sowohl professionelles Kulturschaffen als auch Laienkultur profitieren.			
2.1	Die Möglichkeit, für Kulturprojekte Beiträge zu beantragen, wird auf der Gemeindegalerie und regelmässig im MZ kommuniziert.	Kulturkommission	Kurzfristig
2.2	Die bisherige Praxis zur unentgeltlichen Nutzung von Gemeindeliegenschaften wird beibehalten.	Abteilung Finanzen	Dauerauftrag
2.3	Den Kulturschaffenden wird der unentgeltliche Aushang von Kulturwerbung in den Schaukästen der Gemeinde ermöglicht.	Abteilung Präsidiales	Kurzfristig
Leitsatz 3: Wir setzen bei der Kulturförderung auf bestehende Bildungsangebote.			
Die Kulturkommission hat keine neuen Massnahmen definiert, da für die Bibliothek, die Musikschule und die Erwachsenenbildung die Bildungskommission zuständig ist.			

Nr.	Massnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum
Leitsatz 4: Wir realisieren eigene kulturelle Anlässe und Projekte.			
4.1	Für den alle zwei Jahre stattfindenden Grossanlass beantragt die Kulturkommission dem Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderats einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Kurzfristig
4.2	Um Synergien zu nutzen, können Grossanlässe der Gemeinde auch mit anderen Grossanlässen kombiniert werden.	Kulturkommission Gemeinderat	Daueraufgabe
4.3	Die bei öffentlichen Institutionen (z.B. Amt für Kultur) und Stiftungen vorhandenen Optionen für Unterstützungsbeiträge werden gezielt vorbereitet und beantragt.	Kulturkommission	Daueraufgabe
4.4	Gegenüber den lokalen Unternehmen wird die bisherige zurückhaltende Praxis der Sponsorensuche beibehalten.	Kulturkommission Gemeinderat	Daueraufgabe
4.5	Die Sponsorenpraxis soll in ein Sponsoringkonzept der Gemeinde einfließen.	Abteilung Präsidiales Abteilungsleiterkonferenz Gemeinderat	Mittelfristig
Leitsatz 5: Wir unterstützen – vereint mit der Region – die regionale Kulturförderung.			
5.1	Die finanzielle Solidarität mit der Stadt Bern und den anderen Lastenträgern der grossen Kulturinstitutionen wird im bisherigen Rahmen beibehalten.	Gemeinderat Kulturkommission Grosser Gemeinderat	Daueraufgabe
5.2	Das Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beziehungsweise der Teilkonferenz Kultur ist angehalten, die Kulturkommission laufend über die wichtigsten Geschäfte der Teilkonferenz Kultur zu informieren.	Gemeindepräsidium	Daueraufgabe
5.3	Die Kulturkommission ist bestrebt, kulturelle Akteure der Gemeinde zu motivieren, sich an regionalen Kulturprojekten zu beteiligen.	Kulturkommission	Daueraufgabe
Leitsatz 6: Wir fördern das kulturelle Schaffen mit der periodischen Ausrichtung eines Kultur- und Förderpreises.			
6.1	Erarbeiten von Grundsätzen für die Verleihung eines Kulturpreises.	Kulturkommission Gemeinderat	Mittelfristig
6.2	Es wird für Kulturschaffende periodisch ein Kulturpreis verliehen. Geeignet ist ein Anlass, der auch ohne Künstlerehrung viel Publikum anlockt, zum Beispiel der Osterbott oder die Gewerbeausstellung Zollikofen (GAZ). Solche Ehrungen sollen auch speziell der Jugendförderung dienen.	Kulturkommission	Mittelfristig
6.3	Konkretisierung beziehungsweise Ergänzung der Richtlinie für Beiträge und Geschenke vom 10. Juni 1996.	Kulturkommission Gemeinderat	Mittelfristig